

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle in Schwinkendorf

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), sowie der letzten Änderung der Kommunalverfassung vom 14.03.2005 und den §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2006 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle in Schwinkendorf erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle in Schwinkendorf vom 19.11.2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr beträgt bei Beantragung der Nutzung der Leichenhalle 50,00€/Nutzung.
- (2) In der Nutzungsgebühr sind die Betriebskosten und die Unterhaltung des Gebäudes sowie die Pflege des Grundstückes enthalten.
- (3) Die Reinigung des Gebäudes ist nicht in der ausgewiesenen Gebühr enthalten. Dies ist durch die jeweiligen Benutzer, nach Beendigung der Trauerfeier, selbst vorzunehmen.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle in Schwinkendorf tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwinkendorf
ausgefertigt am 27.11. 2006

Mahler
Bürgermeister

